

Niederschrift Nr. 1/2017

über die Sitzung des Rates der Wallfahrtsstadt Werl am 16.02.2017
18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Unter der Sitzungsleitung von Bürgermeister Grossmann sind anwesend:

Ratsmitglieder: Ratsherren Auer, Betz, Böllhoff, Debeljak, Eifler, Graf von Brühl, Göttken, Becker, Offele, Sommerfeld, Westervoß (bis TOP I/9), Esser, Frieg, Frieg, Lippold, Nordmann, Quint, Stache, Weber, Dißelhoff (bis TOP I/9), May, Scheer, Miah, Jansen, Schulte, Dörrer, Fischer (bis TOP I/9) und Zanon sowie Ratsfrauen Grossmann, Kohlmann, Kramer, Ostrowski, Vorwerk-Rosendahl, Comblain, Schritt und Rellmann (bis TOP I/8)

Entschuldigt: Ratsherren Petermann, Ehlert und Riewe sowie Ratsfrau Kubath

Verwaltung: Herren Canisius, Stümpel, von der Heide und Overhage sowie Frauen Kleine und Falkenau

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Hinweis auf das Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO
2		Einwohnerfragestunde
3		Einführung und Verpflichtung der Ratsfrau Ursula Grossmann durch den Bürgermeister
4	590	Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und deren/ dessen Stellvertreter/in
5	607	Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre 2017 und Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen Verordnung
6	597	Antrag der WP!-Fraktion: Stadtjubiläum "750 Jahre Stadt Werl" für das Jahr 2022
7	603	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Teilnahme der Stadt Werl an der Earth Hour 2017
8	596	Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion: Freiwilliger Verzicht auf die Zahlung der zusätzlichen 1-fachen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende und Erhöhung der Fraktionszuwendungen um 15.000 Euro

	596a	Ergänzungsantrag der BG-Fraktion Änderung der Hauptsatzung
9	608	Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion: Jährliche Aufstellung von Energiekosten und Energiever- brauch
10		Mitteilungen
	604	Über- und außerplanmäßige Ausgaben
11		Anfragen

**TOP I/1: Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen
Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Grossmann stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest und macht auf das Mitwirkungsverbot des § 31 GO aufmerksam.

TOP I/2: Einwohnerfragestunde

Bürgermeister Grossmann eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Wortmeldungen liegen nicht vor.

**TOP I/3: Einführung und Verpflichtung der Ratsfrau Ursula Gross-
mann durch den Bürgermeister**

Bürgermeister Grossmann führt Frau Ursula Grossmann in ihr Amt als Ratsmitglied ein und verpflichtet sie entsprechend. Frau Grossmann erklärt ihr Einverständnis durch Nachsprechen der von Bürgermeister Grossmann vorgedachten Verpflichtungsformel. Für ihre Ratsarbeit wünscht Herr Bürgermeister Grossmann Frau Grossmann viel Erfolg.

**TOP I/4-590: Bestellung einer Schriftführerin/eines Schriftführers und
deren/ dessen Stellvertreter/in**

- B** Es wird beschlossen, Herrn Yannik Overhage und als Vertreter Frau Alexandra Falkenau und Herrn Marius Kehrenberg für die Dauer der Wahlperiode zu Schriftführern des Hauptausschusses und des Rates zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP I/5-607: Festsetzung Verkaufsoffener Sonntage in Werl im Jahre
2017 und Erlass einer entsprechenden Ordnungsbehördlichen
Verordnung**

- B** Der Rat beschließt, als verkaufsoffene Sonntage für das Jahr 2017 in Werl den 09. April, den 11. Juni, den 24. September und den 05. November festzusetzen. Die entsprechende Ordnungsbehördliche Verordnung (**Anlage 1**) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen
 3 Nein-Stimmen

**TOP I/6-597: Antrag der WP!-Fraktion:
Stadtjubiläum "750 Jahre Stadt Werl" für das Jahr 2022**

Bürgermeister Grossmann erläutert die Stellungnahme der Verwaltung und weist darauf hin, dass auf www.werl.de weitere Informationen zum 800-jährigen Stadtjubiläum zur Verfügung stehen.

- B** Ratsherr Fischer erläutert anschließend den Antrag der WP!-Fraktion.
Sodann wird der Antrag bei

4 Ja-Stimmen
1 Enthaltung und
32 Nein-Stimmen

abgelehnt.

**TOP I/7-603: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:
Teilnahme der Stadt Werl an der Earth Hour 2017**

- B** Es wird beschlossen, dass die Wallfahrtsstadt Werl an der am 19.03.2017 stattfindenden Earth Hour teilnimmt. Die Wallfahrtsstadt Werl informiert zudem auch die Schulen und Kirchengemeinden und bittet um Unterstützung.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

**TOP I/8-596: Gemeinsamer Antrag der CDU- und SPD-Fraktion:
Freiwilliger Verzicht auf die Zahlung der zusätzlichen 1-
fachen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende
und Erhöhung der Fraktionszuwendungen um 15.000 Euro
und Ergänzungsantrag der BG-Fraktion:
Änderung der Hauptsatzung**

Herr von der Heide erläutert zunächst die Rechtmäßigkeit der beiden Anträge und kommt zu dem Schluss, dass beide Anträge rechtmäßig sind. Er berücksichtigt dabei den Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 13.02.2017 und die diesbezüglichen Stellungnahmen des Städte und Gemeindebundes NRW.

Ratsherr Esser erläutert den gemeinsamen Antrag der CDU- und SPD-Fraktion. Anschließend erläutert Ratsherr May den ergänzenden Antrag der BG-Fraktion. In der darauffolgenden umfangreichen Diskussion wird Ratsherr Fischer auf Grund von Unterbrechungen der Redner zwei Mal durch Bürgermeister Grossmann zur Ordnung gerufen.

- B** Nach dieser Diskussion wird zunächst der ergänzende Antrag der BG-Fraktion zur Abstimmung gebracht
Sodann wird der Antrag bei

5 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen und
28 Nein-Stimmen

abgelehnt

(Ratsherr Zanon hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

- B** Auf Vorschlag von Herrn Canisius wird der gemeinsame Antrag der CDU- und SPD-Fraktion umformuliert und wie folgt zur Abstimmung gebracht:
Der im Haushaltsplan vorgesehene Ansatz für die Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder wird um 15.000€ erhöht und gleichmäßig über die Anzahl der Ratsmitglieder verteilt. Die Deckung erfolgt durch den freiwilligen Verzicht auf die zusätzlichen Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende. Die Verzichtserklärungen der Ausschussvorsitzenden müssen jedoch noch schriftlich bestätigt werden. Der Beschluss gilt für die Dauer der derzeitigen Wahlperiode (2020).

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen
11 Nein-Stimmen

**TOP I/9-608: Antrag der Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion:
Jährliche Aufstellung von Energiekosten und Energieverbrauch**

Herr von der Heide informiert darüber, dass lediglich Bestandsdaten mitgeteilt werden können. Darüber hinausgehende Informationen sind so derzeit nicht möglich. Ratsherr Jansen erläutert daraufhin den Antrag. Ratsherr Stache erinnert an eine ähnliche Anfrage seitens der SPD-Fraktion vom 21.07.2016 und bittet die Verwaltung um Antwort.

- B** Es wird beschlossen, dass die Verwaltung dem Rat jährlich eine Aufstellung über Energieverbrauch und Energiekosten für die städtischen Gebäude vorstellt. Diese Aufstellung ist zumindest nach den Energiearten Strom, Erdgas, Heizöl und Biomasse aufzuschlüsseln. Es soll jeweils die Entwicklung über die vergangenen fünf Jahre im Vergleich dargestellt werden und mit einer Übersicht für das Jahr 2016 begonnen werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/10: Mitteilungen

Der Rat nimmt die schriftliche Mitteilung Nr. 604 „Über- und außerplanmäßige Ausgaben“ zur Kenntnis.

Bürgermeister Grossmann teilt mündlich mit, dass die Planung zu der Fusion der Sparkassen Werl und Soest fortgeschritten sind. Er erläutert den weiteren geplanten Ablauf und lädt zu einer Infoveranstaltung vor dem nächsten Hauptausschuss am 06.04.2017 ein. Auf die Nachfrage des Ratsherrn Dörrer ergänzt Bürgermeister Grossmann, dass der Fusionsprozess grundsätzlich öffentlich ablaufen soll. Ratsherr Esser ergänzt anschließend die Ausführungen.

Des Weiteren teilt Herr Canisius mit, dass die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2017 per E-Mail eingegangen ist. Die offizielle Genehmigung befindet sich derzeit noch auf dem Postweg.

TOP I/11: Anfragen

Die Anfrage der Ratsfrau Vorwerk-Rosendahl, ob es neue Erkenntnisse zum Weiterbau der A 445 gibt, beantwortet Bürgermeister Grossmann damit, dass die Maßnahme sich derzeit im sogenannten „Deckblattverfahren“ befindet. Das heißt, die Planung liegt derzeit im Bundesverkehrsministerium. Sobald die Unterlagen freigegeben werden, wird das Planfeststellungsverfahren bei der Bezirksregierung beantragt. Erst dann beginnt das Planfeststellungsverfahren mit allen Beteiligten. Im nächsten Planungs-, Bau- und Umweltausschuss soll dann, wenn möglich, ein neuer Sachstand mitgeteilt werden.

Ebenso bittet Ratsherr Becker um einen Sachstand seiner Anfrage bezüglich der Problematiken mit der EuroBahn aus dem Rat vom 14.12.2016. Herr Canisius teilt mit, dass das Schreiben an die EuroBahn versandt worden ist, aber noch keine Antwort seitens der EuroBahn vorliegt.

Anlage

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass im
Jahr 2017 in der Wallfahrtsstadt Werl vom 16.02.2017**

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW S. 516/SGV. NRW 7113), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV. NRW. S. 208), in Verbindung mit §§ 25 ff. des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW S. 528/SGV. NRW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2016 (GV. NRW. S. 1062), wird aufgrund des Beschlusses des Rates vom 16.02.2017 für die Wallfahrtsstadt Werl verordnet:

§ 1

Verkaufsstellen in der Wallfahrtsstadt Werl dürfen aus Anlass des „Werler Autofrühlings“ am 09.04.2017, des „Siederfestes“ am 11.06.2017, im Rahmen der Michaeliswoche am 24.09.2017 und des „Werler Münztages“ am 05.11.2017 von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Bereich der Walburgisstraße, Steinerstraße, Markplatz und der Budberger Straße geöffnet sein.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen des § 1 Verkaufsstellen außerhalb der zugelassenen Geschäftszeiten und außerhalb der zugelassenen Bereiche offen hält oder in diesen Geschäftszeiten andere als die zugelassenen Waren verkauft.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Ladenöffnungsgesetz mit einer Geldbuße bis zu 1.000 Euro geahndet werden.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung nach

Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Ordnungsbehördliche Verordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Wallfahrtsstadt Werl vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Werl, den 17.02.2017

Wallfahrtsstadt Werl
Der Bürgermeister
als örtliche Ordnungsbehörde

Grossmann